



Mettlach, den 11.05.2020

Betreff:

Informationsschreiben: Umgang mit Leistungsbewertung im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Änderungen, die sich aufgrund der Coronakrise im Bereich der Leistungsbewertung ergeben haben, informieren:

- Leistungen aus dem Homeschooling werden wertgeschätzt, aber nicht benotet.
- Die vorgeschriebene Anzahl der Großen und Kleinen Leistungsnachweise ist aufgehoben.
- Im 4. Schuljahr sind in den **Fächern Deutsch und Mathematik 1 Großer Leistungsnachweis** und neben der Mitarbeitsnote ein weiterer Kleiner Leistungsnachweis zu erbringen.
- **Weitere Kleine Leistungsnachweise sind möglich.** Diese werden nur zur Verbesserung der Jahresnote berücksichtigt.
- Für die Zeugnisnote herangezogen werden die Halbjahresnote, alle Noten aus dem Präsenzunterricht bis zum 13. März 2020 und die Noten ab dem 04. Mai.2020.
- Schüler und Schülerinnen, die später oder keinen Präsenzunterricht hatten, werden keine weiteren Großen Leistungsnachweise schreiben. Im Präsenzunterricht können freiwillige Kleine Leistungsnachweise geschrieben werden, deren Ergebnisse nur bei Verbesserung der Jahresnote Berücksichtigung finden.
- Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, wird dennoch eine Versetzung unter Berücksichtigung besonderer Umstände ausgesprochen. Ist eine erfolgreiche Mitarbeit in der folgenden Jahrgangsstufe nicht zu erwarten, werden die Erziehungsberechtigten beraten und es besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung der Klassenstufe.
- Erziehungsberechtigte, deren Kind sich in der Schuleingangsstufe befindet (Klassen 1 /2), werden in einem Gespräch –auch telefonisch- über den Leistungsstand unterrichtet und beraten.
- Inhalte und Kompetenzen aus dem Lehrplan, die nicht vermittelt wurden, werden im kommenden Schuljahr nachgeholt.

Sollten sich aus diesen Informationen weitere Fragen ergeben, stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung!

K. Eisenbarth, Rektorin